

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0196/22 Fraktion GRÜNE/future!, Stadträtin Madeleine Linke Fraktion GRÜNE/future!, Stadtrat Olaf Meister	Amt 66	S0359/22	17.10.2022
Bezeichnung	Verkehrsführung auf der Strombrücke		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022		
Stadtrat	08.12.2022		

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 06.10.2022 gestellten Antrag A0196/22

„Nach der Sanierung der Strombrücke wird der Verkehrsraum neu aufgeteilt: Von den insgesamt vier Kfz-Fahrs Spuren wird nur eine Fahrspur je Richtung für den Kfz-Verkehr genutzt. Die jeweils äußeren Fahrs Spuren der bisher zwei Spuren je Richtung werden zur Fahrradspur. Die jetzigen Fahrradwege werden den Fußwegen zugeschlagen.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Durch den Ersatzneubau des Strombrückenzuges und der damit verbundenen Kapazitätssteigerung der Strecke sowie der angrenzenden Knotenpunkte wird eine verkehrsanziehende Wirkung eintreten, die Verkehrsmengen werden in Summe steigen, da sich Verkehrsströme teilweise vom Nordbrückenzug auf den Ersatzneubau verlagern. Ein Gutachten zur verkehrlichen Entwicklung für den Ersatzneubau Strombrückenzug aus dem Jahr 2015 prognostiziert, dass die Verkehrsbelastung auf der Neuen Strombrücke im Querschnitt um ca. 6.000 Kfz auf 27.500 Kfz pro 24h steigt. Die Gesamtstrecke des Ersatzneubaus wird im Querschnitt mit ca. 24.000 Kfz pro Tag belastet.

Im Dezember 2006 mussten zwei der vier Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. In der Vergangenheit waren massive Schäden an den Lagern der Strombrücke aufgetreten, Ermüdungserscheinungen und Ergebnisse der Nachrechnung ließen keine andere Wahl. Diese verkehrliche Einschränkung ist aufgrund des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges nicht mehr tragbar, da sonst der hoch ausgelastete Knotenpunkt im Bereich der neuen Abfahrt zum Werder (über die alte Zollbrücke) und zur Stadtparkstraße nicht leistungsfähig wäre und somit auch der gesamte Strombrückenzug nicht. Zum Rückstau würde es dann nicht nur bei Veranstaltungen angrenzenden Freizeiteinrichtungen kommen.

Die Notwendigkeit der grundhaften Instandsetzung der bestehenden Neuen Strombrücke findet sich auch im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über die Fördermittelzuwendungen zum Großbauvorhaben Ersatzneubau Strombrückenzug wieder. So wird im Bescheid vom Juni 2016 die Fördermittelzuwendung für den Ersatzneubau Strombrückenzug auch an die gesicherte Finanzierung des durchgängigen Brückenzuges, also auch die Sanierung der bestehenden Neuen Strombrücke inklusive der Wiederherstellung der vier Fahrstreifen, mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg, geknüpft.

Durch die Steigerung der Verkehrsmengen ist die Einrichtung von zwei Spuren je Richtung für den motorisierten Individualverkehr, sowie durch die Inhalte des Fördermittelbescheides für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges unumgänglich.

Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung der Antrag abgelehnt werden.

Rehbaum